

NIEDERSCHRIFT

**über die 6. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Großenkneten am
Donnerstag, 07.11.2024, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

Beginn der Sitzung: 18:33 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Kerstin Johannes

Mitglieder

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Astrid Grotelüschen

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Frau Corinna Wilke

Stellv. Mitglied/er

Herr Carsten Beelage

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

Herr Sven Wilke

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Nella Gellert

Frau Marion Hoopmann

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Protokollführer/in

Frau Angela Jenkner

in Vertretung des Rats Herrn Dirk Richter
stellv. Bürgermeisterin; in Vertretung der
Ratsfrau Melanie Jähnke
in Vertretung der Ratsfrau Imke Haake

in Vertretung des Rats Herrn Harm Rykena

Elternvertreterin
Lehrervertreterin

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung
Erster Gemeinderat und Kämmerer
Bürgermeister

Amt für Organisation, Personal und Bildung

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Milena Streichert

Herr Hannes Theile

Schülervertreterin
Vertreter der Sportvereine

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 13.06.2024
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Erwachsenenbildung - Antrag der Arbeitsgemeinschaft für die Ländliche Erwachsenenbildung im Landkreis Oldenburg e.V. auf Erhöhung des Gemeindezuschusses **BV/0779/2021-2026**
- 5 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 - Beratung der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen des Verwaltungsentwurfes **BV/0773/2021-2026**
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6.1 Einrichtung einer Förderschule "Geistige Entwicklung" am Standort Letheschule, Wardenburg **MV/0780/2021-2026**
- 7 Anfragen und Anregungen
- 7.1 Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im Ortsteil Ahlhorn
- 7.2 Informationen über Öffnungs- und Schließzeiten der Lehrschwimmhalle Ahlhorn

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Johannes eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 13.06.2024

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 13.06.2024 wird mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Die Ausschussvorsitzende unterbricht um 18:35 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Fragen gestellt werden, eröffnet sie die Sitzung unmittelbar wieder.

zu 4 **Erwachsenenbildung - Antrag der Arbeitsgemeinschaft für die Ländliche Erwachsenenbildung im Landkreis Oldenburg e.V. auf Erhöhung des Gemeindezuschusses**
Vorlage: BV/0779/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4

Beschluss:

Der pauschale Zuschuss für die Ländliche Erwachsenenbildung Großenkneten (LEB) wird von zurzeit jährlich 38.000,00 € auf jährlich 50.000 € (zuzügl. der kostenfreien Raumüberlassungen) erhöht. Die Verwendung des Zuschusses ist durch die Vorlage der Jahresabschlüsse der LEB Großenkneten sowie der Bildungszentren nachzuweisen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung e.V. und der Gemeinde Großenkneten zur Änderung des Vertrages über die Wahrnehmung der Erwachsenenbildung und ähnliche Aufgaben vom 13.02.2017 anzupassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ländliche Erwachsenenbildung, Kreisarbeitsgemeinschaft Oldenburg, beantragt mit Schreiben vom 29.07.2024 eine Erhöhung des pauschalen gemeindlichen Zuschusses für die Ländliche Erwachsenenbildung Großenkneten (LEB) von zurzeit jährlich 38.000,00 € auf 80.000,00 €. Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0779/2021-2026 beigelegt.

Begründet wird der Antrag mit den steigenden Kosten sowie dem defizitären Geschäftsergebnis der LEB Großenkneten.

Neben der „LEB Großenkneten“ betreibt die Kreisarbeitsgemeinschaft u.a. das Bildungszentrum Oldenburg (mit den angeschlossenen Bildungszentren Großenkneten und Huntlosen) sowie das Bildungszentrum Ahlhorn. In den Bildungszentren werden vorrangig die Sprachkurse angeboten, während die LEB Großenkneten die in den bekannten Halbjahreskatalogen aufgeführten Kursveranstaltungen organisiert und durchführt.

Die Geschäftsführung obliegt der Kreisarbeitsgemeinschaft und beinhaltet sowohl die Verwaltungsarbeit (inkl. Erstellung des Kataloges, Organisation der Veranstaltungen) als auch die pädagogische Arbeit in den Kursangeboten. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für das Personal.

Die Kreisarbeitsgemeinschaft wie auch das Regionalbüro Oldenburg haben in Gesprächen mit der Verwaltung das Bedürfnis für die beantragte Erhöhung dargelegt. Alleine die Personalkosten für die LEB Großenkneten belaufen sich bei 60 Wochenstunden auf etwa 80.000,00 € jährlich (2017: 34 Stunden, 38.000,00 €). Die Erhöhung des Zuschusses auf 80.000 Euro konnte jedoch nicht schlüssig begründet werden.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 07.11.2024

Die LEB Großenkneten nimmt mit der Erwachsenenbildung eine wichtige Aufgabe in der Gemeinde wahr. Die Leistungen sind uneingeschränkt anzuerkennen.

Eine Vergleichbarkeit mit Bildungszuschüssen der anderen Landkreiskommunen ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, Strukturen und Vereinbarungen nicht möglich.

Als Bemessungsgrundlage für den gemeindlichen Zuschuss könnte künftig die (amtliche) Einwohnerzahl herangezogen werden. Der pauschale und monetäre Pro-Kopf-Zuschuss könnte dabei auf 3,00 € festgelegt werden. Anhand der Einwohnerzahl von 16.606 würde der finanzielle Zuschuss dann gerundet 50.000 € jährlich betragen. Dieser Zuschuss soll alle drei Jahre entsprechend der Einwohnerzahl angepasst werden (erstmalig zum Haushaltsjahr 2028).

Die Verwendung des Zuschusses müsste bis zum 30.06. eines jeden Jahres durch die Vorlage der Rechnungsabschlüsse/Geschäftsberichte des Vorjahres sowohl für die LEB Großenkneten als auch für die Bildungszentren Oldenburg (Großenkneten und Huntlosen) und Ahlhorn nachgewiesen werden.

Neben diesem finanziellen Zuschuss werden der LEB Großenkneten und den Bildungszentren in verschiedenen Einrichtungen die Räumlichkeiten für die Kursangebote kostenlos zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören das DGH Ahlhorn (Saal und Besprechungsraum), das Zeppelin, die Lehrküche im Schulzentrum sowie das DGH Großenkneten. Der Gesamtwert für durchschnittlich 40 – 50 Nutzungsstunden/Woche für die Raummiete, Nebenkosten, Reinigung wird auf mindestens 26.000,00 € jährlich geschätzt.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Antrag der Kreisarbeitsgemeinschaft auf eine Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses nur dem Grunde nach zu folgen. Hierfür sollten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, den Vertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung e.V. und der Gemeinde Großenkneten zur Änderung des Vertrages über die Wahrnehmung der Erwachsenenbildung und ähnliche Aufgaben vom 13.02.2017 anzupassen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Er dankt der LEB ausdrücklich für die geleistete Arbeit und betont ihre herausragende Stellung für die Integration und das soziale Miteinander in der Gemeinde Großenkneten. Die vorgeschlagene Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 3,00 € pro Kopf der Einwohner/innen der Gemeinde Großenkneten und somit zunächst auf 50.000 € für das Haushaltsjahr 2025 solle das Anerkenntnis dieser Leistung verdeutlichen. Gleichzeitig betont er, dass die durch die LEB vorgelegten Geschäftszahlen das angegebene Defizit nicht schlüssig und nachvollziehbar begründen. Auf dieser Grundlage halte er eine weitere Erhöhung des Zuschusses aus Steuergeldern ohne zuvor vorgelegtes schlüssiges Zahlenwerk für unredlich.

Beigeordnete Grotelüschen betont die wertvolle Arbeit, die die LEB gerade auch im Hinblick auf das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde leiste, und begrüßt die beabsichtigte Erhöhung des Zuschusses. Die CDU wünsche sich allerdings eine Bereitstellung von zusätzli-

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 07.11.2024

chen 8.000,00 € zunächst im Haushaltsjahr 2025. Ob diese Erhöhung dann dauerhaft beibehalten werden könne, solle davon abhängig gemacht werden, dass die LEB künftig ein eventuelles Defizit schlüssig nachweisen könne.

Bürgermeister Schmidt erklärt, dass er diese Vorgehensweise für schwierig halte, da das durch die LEB vorgelegte Zahlenwerk keine Grundlage biete für eine über die Beschlussvorlage hinausgehende Erhöhung. Sollte die LEB im Laufe des Jahres 2025 ein drohendes Defizit nachweisen können, gebe es über einen Nachtragshaushalt noch ausreichend Möglichkeiten nachzusteuern.

Auch Ratsherr Beelage erkennt die wichtige und sehr gute Arbeit der LEB an, betont jedoch gleichsam, dass er trotz aller Wertschätzung einer weiteren Erhöhung des Zuschusses ohne Nachweis nur schwerlich zustimmen könne. Er halte die Möglichkeit, über einen Nachtragshaushalt ein eventuelles Defizit abzumildern, für ein probates Mittel.

Ratsfrau Feldmann zeigt sich irritiert, dass die LEB keine stichhaltigen Zahlen vorgelegt habe. Ihr als Mitglied im LEB-Beirat seien die Geschäftszahlen der LEB selbstverständlich bekannt. Sie appelliert an die Anwesenden, einer Erhöhung auf 3,50 € pro Kopf zuzustimmen, und weist mit Nachdruck darauf hin, dass die LEB mit ihrer Arbeit gerade auch das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde fördere und die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit durch Qualifizierungen und Fortbildungen sicherstelle. Gerade auch die Zielgruppe der Senioren profitiere in besonderer Weise vom Angebot der LEB. Sie sei der Meinung, dass auch die Zeit der Corona-Einschränkungen Berücksichtigung finden solle bei der Entscheidung, da diese die Bildungseinrichtungen vor zusätzliche Herausforderungen gestellt habe.

Bürgermeister Schmidtke unterstreicht, dass die LEB gefordert sei, einen Mehrbedarf schlüssig darzulegen und nachzuweisen. Die Gemeinde könne und wolle der LEB die Arbeit des Belegens ihres Defizits nicht abnehmen, gleichzeitig sei ein pauschales Zugeständnis basierend auf Hypothesen zum jetzigen Zeitpunkt seiner Meinung nach nicht rechens.

Beigeordneter Wilke gibt an, die FDP stimme dem Beschlussvorschlag in der vorgelegten Fassung zu. Auch er halte die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung des Zuschusses über einen Nachtragshaushalt für ausreichend.

Ratsherr Beelage ergänzt, dass auch die unentgeltliche Nutzung der gemeindlichen Liegenschaften zur Unterstützung der LEB hinzuzurechnen seien und immerhin einen Gegenwert von rund 26.000,00 € bedeuteten, die die LEB weniger aufzuwenden hätten.

Beigeordnete Grotelüschen bekräftigt, dass als Signalsetzung für die gemeindliche Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit der LEB der Zuschuss erhöht werden solle. Sie stellt daher den **Antrag**, dass der pauschale Zuschuss für die LEB zunächst einmalig für das Jahr 2025 um weitere 8.000,00 € auf dann 58.000,00 € erhöht werden solle.

Über diesen Antrag lässt Vorsitzende Johannes abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

3 Ja-Stimmen
4-Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 07.11.2024

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Johannes über die ursprüngliche Beschlussempfehlung der Verwaltungsvorlage abstimmen.

zu 5 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 - Beratung der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen des Verwaltungsentwurfes
Vorlage: BV/0773/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 wird hinsichtlich der in die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen zugestimmt.

Der Graf-von-Zeppelin-Schule wird einmalig für eine Berufswegförderung ein Betrag von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Grundzüge des Verwaltungsentwurfes des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 wurden im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 21.10.2024 vorgestellt.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0773/2021-2026 beigelegt. Auf den Entwurf mit dem umfangreichen Vorbericht wird verwiesen.

In die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses fallen folgende Produkte des Teilhaushalts I und bedeutende Maßnahmen:

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt I – Haupt-, Personal und Schulverwaltung

Produkt	Produktnummer	Seitenzahl des Entwurfs
Grundschulen	P1.211000	35
Graf-von-Zeppelin-Schule (Oberschule)	P1.216000	36
Inklusion	P1.243000	37
Erwachsenenbildung	P1.271000	38
Förderung des Sports	P1.421000	43
Eigene Sportstätten	P1.424000	44

Finanzhaushalt

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 51 + 52

Zu den einzelnen Haushaltsansätzen wird in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vorgetragen.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 hinsichtlich der in die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen wird zugestimmt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke kündigt die Erläuterungen zu den in die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses fallenden Produkte des Teilhaushalts I und bedeutenden Maßnahmen durch den Kämmerer Looschen an. Zuvor stellt er jedoch den der Verwaltung am 06.11.2024 zugegangenen **Antrag** der Gruppe Grüne – KA – Lahrmann vor, der an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet worden sei und den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliege. Die Gruppe beantrage darin eine Bereitstellung von einmalig zusätzlichen 15.000 € für die Graf-von-Zeppelin-Schule zur Deckung der Kosten für das Berufsweg-Projekt.

Der Antrag wird der Beschlussvorlage Nr. BV/0773/2021-2026 beigelegt.

Bürgermeister Schmidtke schlägt vor, zunächst über den Antrag zu beraten und zu beschließen.

Ratsfrau Feldmann trägt zum Antrag ihrer Gruppe vor. Sie betont, dass es wichtig sei, dem veränderten Kommunikationsverhalten der jungen Menschen Rechnung zu tragen und ein Forum zu schaffen, über das die Kontaktaufnahme zwischen Betrieben und potentiellen Auszubildenden vereinfacht erfolgen könne. Es sei wichtig, der Entwicklung entgegenzuwirken, da immer mehr Lehrstellen unbesetzt blieben. Die generell bereits sehr gute Berufsorientierung an der Graf-von-Zeppelin-Schule solle daher die Möglichkeit erhalten, sich noch breiter aufzustellen.

Beigeordnete Grotelüschen hält die Berufsorientierung für ein zentrales Thema der weiterführenden Schule, dem sich die Graf-von-Zeppelin-Schule in hervorragender Weise annehme, sodass die CDU-Fraktion diese Arbeit gern durch zusätzliche Mittel unterstützen wolle. Eine überregionale Förderung von Unternehmen halte sie jedoch nicht für zielführend. Nach einer Rücksprache mit der komm. Schulleiterin der Graf-von-Zeppelin-Schule Stephanie Lüdtker schlage die CDU-Fraktion vor, der Schule für das Berufsweg-Projekt zunächst zusätzliche 10.000 € zur Verfügung zu stellen. Diese Summe werde von Frau Lüdtker als zunächst auskömmlich angesehen. Mittelfristig solle das Projekt aus Mitteln des „Startchancen-Schule“-Budgets finanziert werden. Wichtig finde sie, dass auch die Kommunikation mit den Betrieben in angemessener Weise stattfinde, bspw. über den „Runden Tisch Schule – Heimische Wirtschaft“.

Bürgermeister Schmidtke gibt zu bedenken, dass das Projekt laut Aussage der bereitstellenden UP Consulting GmbH 60 beteiligte Firmen voraussetzt, damit am Ende nicht mehr als eine reine Austauschplattform entstehe. Die im Antrag der Gruppe formulierte Beteiligung der Gemeindeverwaltung im Sinne eines Netzwerkaufbaus und direkter Ansprache von Unternehmen sei nicht leistbar. Dies müsse aus schulischen Ressourcen und in schulischer Verantwortung geschehen.

Ratsherr Beelage kann sich eine finanzielle Förderung nur zu Gunsten örtlicher Betriebe vorstellen. Gleichzeitig teile er die Bedenken des Bürgermeisters, ob es möglich sei, 60 örtliche Ausbildungsbetriebe für die Beteiligung an dem Projekt zu gewinnen. Auch er habe mit Ste-

phanie Lüttke von der Graf-von-Zeppelin-Schule gesprochen und spreche sich ebenfalls für eine einmalige Bereitstellung von 10.000 € für die Berufsförderung an der Graf-von-Zeppelin-Schule aus. Allerdings möchte er sichergehen, dass die im Projekt grundsätzlich enthaltene Potentialanalyse nicht erst ab einer Beteiligung von mind. 60 Unternehmen durchführbar sei.

Mitglied Hoopmann dankt zunächst für die signalisierte Bereitschaft, das Berufsweg-Projekt finanziell zu unterstützen. Sie empfinde dies als Anerkennung der Arbeit an der Graf-von-Zeppelin-Schule. Das Projekt solle die Kontaktabbauung zwischen Schülerinnen/Schülern und den Betrieben am Standort in der Gemeinde Großenkneten erleichtern. Dies sei gerade auch im Hinblick auf die Chancengleichheit der Jugendlichen wichtig, da nicht alle Jugendlichen die gleiche Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben durch ihr Elternhaus erfahren. Außerdem könne damit auch ein nachhaltiger Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet werden. In der Vergangenheit seien bereits ähnliche Projekte und Konzepte vorgestellt oder von der Schule selbst ausgearbeitet worden. Das Berufsweg-Projekt der UP Consulting GmbH sei allerdings ihrer Meinung nach das erste, das verspreche, ausgereift und zielführend zu sein. Sie selber sei bei der konkreten Vorstellung der Methoden und Bedingungen des Projekts nicht anwesend gewesen, wisse aber, dass der komm. Schulleiterin die Potentialanalyse essentiell wichtig sei. Sie sei daher überzeugt, dass diese in jedem Fall und unabhängig von der Anzahl der beteiligten Betriebe enthalten sei.

Beigeordneter Wilke teilt mit, dass die FDP-Fraktion sich über die Bereitschaft freue, zumindest die laut Aussage der Schule ausreichende Summe von 10.000 € für das Projekt zur Verfügung zu stellen.

Beigeordnete Grotelüschen fasst zusammen, dass der Austausch mit den örtlichen Unternehmen vor allem im Rahmen des „Runden Tisches“ wichtig sei. Die Verwaltung solle nicht in die Akquisition von Betrieben, die sich an dem Projekt beteiligen, involviert werden. Auch reiche eine Summe von 10.000,00 € aus. Sie rege an, dass die Gruppe ihren Antrag dahingehend abändere.

Ausschussvorsitzende Johannes fragt nach, ob die Gruppe den Antrag in der vorliegenden Form zurückziehen wolle. Anschließend könne sie einen in Teilen neu formulierten Antrag stellen.

Ratsfrau Feldmann **zieht** den **Antrag** für die Gruppe Grüne – KA – Lahrman **zurück**. Anschließend stellt sie einen **neuen Antrag** für die Gruppe Grüne – KA – Lahrman, dass der Graf-von-Zeppelin-Schule einmalig eine Summe von 10.000 € zusätzlich für die Berufsförderung zur Verfügung gestellt werde.

Kämmerer Looschen erläutert, dass dieser Betrag aus den noch verfügbaren Mitteln gezahlt werden könne, so dass eine zusätzliche Veranschlagung nicht erforderlich sei.

Vorsitzende Johannes lässt über diesen Antrag abstimmen. Er wird einstimmig angenommen.

Anschließend trägt Kämmerer Looschen zu den in die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses fallenden Produkten des Teilhaushalts I und bedeutenden Maßnahmen und Veränderungen für das Haushaltsjahr 2025 vor und erläutert diese.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 07.11.2024

Beigeordnete Grotelüschchen bittet um eine Darstellung, in welcher Höhe die Gemeinde Großenkneten freiwillig die Finanzierung von Maßnahmen der Integration im Bereich der Bildung und Schulsozialarbeit übernimmt, welche grundsätzlich in die Zuständigkeit des Landes fallen.

Bürgermeister Schmidtke sagt dies zu.

zu 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 6.1 Einrichtung einer Förderschule "Geistige Entwicklung" am Standort Letheschule, Wardenburg
Vorlage: MV/0780/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Der Landkreis Oldenburg plant die Einrichtung einer Förderschule im Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ am Standort der Letheschule in Wardenburg und beabsichtigt hierzu, einen Antrag gemäß § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zu richten. Diese schulorganisatorische Maßnahme erfordert eine Stellungnahme der betroffenen Gemeinden als Träger der Regelgrundschulen.

Hintergrund der Maßnahme ist, dass in Niedersachsen die Förderschulen im Schwerpunkt „Lernen“ schrittweise auslaufen. Diese Schulen nehmen seit zwei Jahren keine Schüler/innen mehr in den 5. Jahrgang auf. Somit bleibt als Förderschulart für die Schüler/innen in der Region neben dem Förderschwerpunkt „Sprache“ zukünftig nur noch der Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Der einzige Förderschulstandort im Landkreis Oldenburg für Schüler/innen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ befindet sich an der Schule Vielstedter Straße in Hude. Aufgrund des stetigen Anstiegs der Schülerzahlen in den letzten Jahren ist das Gelände in Hude trotz eines kürzlich erfolgten Erweiterungsbaus baulich ausgelastet und kann keine weiteren Ausbaumaßnahmen mehr aufnehmen. Der Kreistag des Landkreises Oldenburg hat daher am 18.06.2024 beschlossen, einen zweiten Standort mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ einzurichten.

Am Schulstandort der Letheschule in Wardenburg, dessen bisherige Schulform „Förderschule Lernen“ ausläuft, soll ab dem 01.08.2025 schrittweise eine Förderschule im Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ eingerichtet werden. Die Letheschule befindet sich schon jetzt in schulischer Trägerschaft des Landkreises Oldenburg. Das Gebäude hat in den letzten Jahren verschiedene bauliche Aufwertungen erfahren. Die Gemeindezuordnung soll so erfolgen, dass Schüler/innen mit Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ aus den Gemeinden Wardenburg, Hatten, Dötlingen und Großenkneten künftig diesen neuen Standort in Wardenburg besuchen. Durch diese Standortwahl würden sich für Familien aus Großenkneten die Schulwege erheblich verkürzen.

Die Grundschulen in der Gemeinde Großenkneten wurden zu ihrer Einschätzung des Bedarfs an einer zusätzlichen Förderschule „Geistige Entwicklung“ im Landkreis Oldenburg befragt. Der kürzere Schulweg für die Familien sowie eine Entlastung des Schulstandortes in Hude werden von den Schulen positiv bewertet. Eine zahlenmäßige Prognose hinsichtlich der Kinder, für die der Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ festgestellt wird, ist kaum möglich, zumal die Hürden für die Feststellung dieses Förderbedarfs höher liegen als für den Förderbedarf „Lernen“. Zudem bleibt das Wahlrecht der Erziehungsberechtigten, ihre Kinder an einer Regelschule oder einer Förderschule beschulen zu lassen, unberührt.

Der Bürgermeister beabsichtigt daher, den Planungen des Landkreises zuzustimmen.

zu 7 Anfragen und Anregungen

zu 7.1 Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im Ortsteil Ahlhorn

Beigeordnete Grotelüschen:

In einer der letzten Ausgaben der Northwest-Zeitung wurde erwähnt, dass im 2. Quartal 2025 der Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Ahlhorn aufgenommen wird. Das hat mich irritiert, da die Politik bislang keine neuen Informationen zum Sachstand erhalten hat. Liegen der Verwaltung neue Erkenntnisse vor?

Bürgermeister Schmidtke:

Bislang hat die Landesaufnahmebehörde noch keine Meldung über einen erfolgreichen Vertragsabschluss und einen konkreten Start des Betriebs der Einrichtung in Ahlhorn abgegeben. Die Northwest-Zeitung hat an der Stelle vermutlich eher Spekulationen geäußert.

**zu 7.2 Informationen über Öffnungs- und Schließzeiten der Lehrschwimmhalle
Ahlhorn**

Vorsitzende Johannes:

Mir ist aufgefallen, dass die jeweils geltenden Öffnungs- und Schließzeiten der Lehrschwimmhalle Ahlhorn gerade auch zu Ferienzeiten oder an Brückentagen auf der Gemeindehomepage selten aktuell sind. Ich bitte darum, dass dafür Sorge getragen wird, dass diese stets aktualisiert werden und eventuelle Schließungen der Lehrschwimmhalle leicht erkennbar sind.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für den Hinweis. Ich werde das veranlassen.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

gez. Kerstin Johannes
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Angela Jenkner
Protokollführung